

Besuchen Sie hier die [Webversion](#).



LAFT Berlin: Corona Update #54

Liebe Mitglieder und Freund:innen des LAFT Berlin,
liebe Kolleg:innen,
sehr geehrte Damen und Herren,

es ist soweit: **Ab morgen, 21. Dezember 2021, hat Berlin eine neue Regierung.** Alle drei Parteien haben dem Koalitionsvertrag zugestimmt, die Kandidat:innen für die Regierungsämter wurden nominiert und morgen folgt nun die Wahl der Bürgermeisterin durch das Abgeordnetenhaus und die anschließende Benennung der Senator:innen. Wer zuschauen möchte, die Live-Übertragung gibt es hier: <https://www.parlament-berlin.de/mediathek/parlament-live/livestream-plenum>.

Die Einladung mit Tagesordnung hier: <https://www.parlament-berlin.de/ados/19/IIIPlen/einladung/plen19-003-e.pdf>.

Damit beginnt auch die zweite Amtszeit von Klaus Lederer (Die Linke) als Senator für Kultur und Europa. Der LAFT Berlin freut sich auf die weitere Zusammenarbeit und diese Freude scheinen wir mit einem sehr großen Teil der Menschen im Kulturbereich zu teilen. Klaus Lederer ist es gelungen, in seiner ersten Amtszeit als direkt ansprechbarer und informierter Fachpolitiker, als erfolgreicher Kämpfer für Mittelserhöhungen, als pragmatischer Problemlöser und energischer Krisenbewältiger anerkannt und respektiert zu werden.

Die Kultur-Schwerpunkte im Berliner Koalitionsvertrag (vom Neustartprogramm Kultur über den Ausbau der Bezirkskultur und die Sicherung bedrohter Räume, von Kontingenten für 3-Euro-Tickets und die neuen U21-Tickets zu Mindeststandards und Tarifausgleichen, von der Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit bis zu mehr Diversität, Gleichstellung und Inklusion und einem diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld, von der Evaluation und Neugestaltung des Fördersystems zu mehr Fördergerechtigkeit) setzen nun viele der in der ersten Amtszeit begonnenen Ansätze fort, entwickeln diese Ansätze aber deutlich weiter. Wir sind gespannt auf die ersten Schritte zur Umsetzung. Und was war die Kritik aus dem Kulturbereich nach der ersten Regierungszeit? Sicherlich am ehesten die Frage nach verpflichtender und regelmäßiger Evaluation und Partizipation sowie die bewahrende Beständigkeit in Personalfragen bei den Institutionen.

Im Berliner Kulturausschuss ändert sich dagegen einiges: Die bisherigen kulturpolitischen Sprecher von FDP und CDU, Florian Kluckert und Robbin Juhncke, sind zwar erneut Mitglieder des Abgeordnetenhauses, damit ist aber noch nicht gesagt, dass sie ihre Funktionen fortführen, denn die Entscheidungen über Vorsitz und Sprecher:innen der Ausschüsse fallen erst noch. Gewiss ist dabei bereits jetzt ein vollständiger Wechsel

beim Vorsitz wie bei den Sprecher:innen der Regierungsfractionen, denn Regina Kittler (Die Linke) und Frank Jahncke (SPD) sind ebenso nicht mehr im Parlament vertreten wie die bisherige Vorsitzende Sabine Bangert (Bündnis 90/ Die Grünen). Zudem darf sich der Kulturbereich auf einen sehr kulturaffinen neuen Finanzsenator in Berlin freuen. Daniel Wesener, der bisherige kulturpolitische Sprecher von Bündnis 90/ Die Grünen, wird dafür aber zukünftig mit seinen informierten Beiträgen und Nachfragen im Kulturausschuss fehlen. (Wir hätten übrigens auch ein paar Vorschläge zur Reform des Zuwendungsrechts, das wird nämlich vom Finanzsenat verantwortet...)

Auf Bundesebene sind ebenfalls viele Personalfragen geklärt: Die neue Kulturstaatsministerin ist Claudia Roth (Bündnis 90/Die Grünen). Auch der Kulturausschuss im Bundestag ist bereits besetzt. Sprecher:innen sind Helge Lindh (SPD), Dr. Christiane Schenderlein (CDU/CSU), Erhard Grundl (Bündnis 90/ Die Grünen), Anikó Merten (FDP), Dr. Marc Jongen (AfD) und Jan Korte (Die Linke). Unter anderem plant die neue Bundesregierung laut Koalitionsvertrag die Verankerung von Kultur als Staatsziel im Grundgesetz sowie eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen und daher den gemeinsamen Aufbau eines „Plenums der Kultur“. In den kommenden Wochen will Claudia Roth daher zunächst alle Bundesländer besuchen. Einblicke in weitere Ziele gibt u.a. dieses Interview: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundeskanzleramt/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/roth-fuer-mich-zeichnet-sich-kultur-durch-vielfalt-aus--1991962>.

Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sichert auch eine Fortsetzung der Corona-Hilfen zu. Der Berliner Koalitionsvertrag ist konkreter und kündigt ein Neustartprogramm Kultur 2022 an, mit Sonderstipendien, Hilfen zu Kredittilgung/Mietzuschüssen, Investitions- und Programmhilfen für den Kulturbereich und einem stadtweiten Kultursommer sowie U21-Tickets fürs Publikum. Mehr dazu wird sich sicher mit dem Vorliegen des überarbeiteten Entwurfes für den Doppelhaushalt 2022/23 sagen lassen.

Und damit zu den ganz konkreten aktuellen Nachrichten zur Corona-Situation:

Am 10. Dezember 2021 erfolgte die Verabschiedung von Veränderungen des sogenannten Infektionsschutzgesetzes im Deutschen Bundestag. Unter anderem steht nun neu in der Begründung: „Bei Untersagungen oder Beschränkungen im Bereich der Kultur muss daher der Bedeutung der Kunstfreiheit ausreichend Rechnung getragen werden.“ Der Deutsche Kulturrat dankt den Abgeordneten des Deutschen Bundestags, die sich für die Last-Minute-Einfügung eingesetzt haben: <https://www.kulturrat.de/presse/pressemitteilung/infektionsschutzgesetz-in-letzter-minute-geaendert-kunstfreiheit-muss-beachtet-werden/>.

Klar ist aber, dass Betriebe an sich nicht geschlossen werden dürfen, nur „gastronomische Einrichtungen, Freizeit- oder Kultureinrichtungen“ eben durchaus. Auch die Durchführung von Messen und Kongressen kann untersagt werden.

Am 14. Dezember 2021 hat der Berliner Senat dann darauf aufbauend eine neue Verordnung beschlossen, die ab dem 18. Dezember gilt. Wie immer hier: <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung>.

Dementsprechend gibt es auch ein überarbeitetes Hygienerahmenkonzept der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, u.a. mit neuen Regelungen zur Testung von Schulkindern in den Ferien sowie eine Ausnahmeregelung für „unabdingbare“ Personen, für die künftig ein negativer PCR-Test Impfung/Genesenenstatus ersetzen kann. Wie immer hier zu finden: <https://www.berlin.de/sen/kulteu/aktuelles/corona/>.

Der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen erkennt „freiwillige“ Absagen von Kulturveranstaltungen, die vom 18. November 2021 bis 28. Februar 2022 stattfinden sollten, als „pandemiebedingt“ an. Dies gilt unabhängig von der Verordnungslage in den jeweiligen Bundesländern und für Veranstaltungen aller Größen: https://sonderfonds-kulturveranstaltungen.de/aktuelles/freiwillige_absagen_mglich.

Die Registrierung der Veranstaltungen und die „freiwillige“ Absage müssen bis zum 31. Dezember 2021, also noch dieses Jahr erfolgen! Die Veranstaltungen müssen zudem nachweislich bereits seit dem 6. Dezember 2021 geplant worden sein. Ein Nachweis ist bspw. ein begonnener Ticketverkauf. Es gibt einen sehr bunten, aber nützlichen Leitfaden, was genau das heißt und wie mit einer „freiwilligen“ Absage umzugehen ist: https://hcp-ed368da8-0a15-4aec-a333-f8a23f47be15.s3.eu-central-1.amazonaws.com/Freiwillige_Absage_auf_einen_Blick_mit_Beispielfaellen_und_Schritt_fuer_Schritt_Anleitung_0045e29bd8.pdf.

Zudem bietet die Senatsverwaltung für Kultur und Europa und Kulturprojekte Berlin immer dienstags von 14:00 bis 15:00 Uhr per Zoom-Videokonferenz eine offene Online-Sprechstunde für Berliner Kulturveranstalter:innen an. Für die Teilnahme kann folgender Link genutzt werden – eine Anmeldung ist nicht notwendig: <https://zoom.us/j/99941703928>.

Auch die Überbrückungshilfe III Plus akzeptiert ab dem 17. Dezember 2021 die „freiwillige“ Schließung von Kulturorten oder entsprechende Einschränkungen des Angebots. Der daraus resultierende Umsatzeinbruch wird förderfähig, wenn ein Weiterbetrieb Corona-bedingt „unwirtschaftlich“ wird. Ob Unwirtschaftlichkeit vorliegt, prüft die:der Prüfende Dritte (Steuerberater:in, Wirtschaftsprüfer:in). Die Regelung gilt zunächst rückwirkend für den Zeitraum 1. November bis 31. Dezember 2021 und wird vermutlich je nach Pandemie-Entwicklung auch noch weiter verlängert: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Ueberbrueckungshilfe/Ueberbrueckungshilfe-III-Plus/ueberbrueckungshilfe-iii-plus.html>.

Jetzt fragen sich alle: Überbrückungshilfe III Plus oder Sonderfonds für Veranstaltungen – was ist besser? Auch den LAFT Berlin fragen sehr viele direkt, leider ist die Antwort wie so häufig: Es kommt halt drauf an. Generell gilt die Faustregel: Einnahmen eher aus Kartenverkäufen von (einzelnen) großen Veranstaltungen = eher Sonderfonds. Einnahmen eher aus vielen kleinen Veranstaltungen und anderen Tätigkeiten wie bspw. Vermietungen, Workshops oder ähnlichem = eher Überbrückungshilfe. Letztendlich muss es aber im Einzelfall mit den eigenen Steuerberater:innen entschieden werden. Falls nötig, können Sonderfonds und

Überbrückungshilfe übrigens auch kombiniert werden, wobei Kosten natürlich wie immer nur einmal geltend gemacht werden können.

Soloselbstständige können weiterhin Neustarthilfe Plus beantragen, derzeit für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2021. Von einer weiteren Verlängerung ist auszugehen: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Neustarthilfen/Neustarthilfe-Plus-Q4/neustarthilfe-plus-q4.html>.

Wer sich bislang noch nicht damit beschäftigt hat, sehr detailreich und praktisch sind die Informationen von Verdi: <https://selbststaendige.verdi.de/beratung/corona-infopool/++co++aa8e1eea-6896-11ea-bfc7-001a4a160100>.

Und Achtung, diese Sonder-Förderprogramme enden zum Jahreswechsel:

31. Dezember 2021: Ehrenamts- und Vereinshilfe Soforthilfe X 2.0 www.ibt.de/de/foerderprogramme/soforthilfe-x-2.0-ehrenamts-und-vereinshilfen.html

31. Dezember 2021: Wort, Varieté und Kleinkunst <https://livekultur.dthg.de/>

31. Dezember 2021: DIS-TANZ-START www.dis-tanz-start.de

Und last but not least: Kurz vor den Feiertagen startete die neue bundesweite Kampagne #kulturgibt der neugegründeten Initiative für die Kultur. Die Initiator:innen rufen dazu auf, sich anzuschließen, den Videoclip mit dem Hashtag #kulturgibt zu verbreiten und Teil der Initiative zu werden. Zum Videoclip hier: <https://www.youtube.com/watch?v=fi5e7NtorlY>.

Mehr Informationen zur Initiative hier: <https://www.initiative-kultur-deutschland.de/>.

Dies war das letzte geplante Corona-Update in diesem Jahr. Bis 10. Januar 2022 ist der LAFT Berlin mit seinen Projekten in der Winterpause, denn wir ziehen um – ab Januar 2020 sind unsere Büromöbel und einige wenige Menschen dann in den neuen Büroräumen im Markgrafendamm am Ostkreuz zu finden, die meisten verbleiben allerdings zunächst weiter im Home Office.

Wir wünschen Euch und uns, dass keine Sondereditionen des Corona-Updates in der Winterpause nötig sein werden und ein paar ruhige Tage zwischen den Jahren.

Passt auf Euch und Eure Lieben auf – wir hören uns 2022,
Euer LAFT Berlin

Diese Nachricht kann gern weitergeleitet werden. Sollte kein Interesse mehr bestehen, Nachrichten des LAFT Berlin zu erhalten, bitte eine Email an info@laft-berlin.de mit dem Betreff „Nachrichten abbestellen“ senden. Die Adresse wird dann sofort aus dem Verteiler gelöscht.

V.i.S.d.P. LAFT – Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.
Redaktion: Elisa Müller, Peggy Mädler - peggy.maedler@laft-berlin.de

Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.
Pappelallee 15, 10437 Berlin, Tel: +49 (0)30 / 33 84 54 52
info@laft-berlin.de, www.laft-berlin.de